

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

1. Februar 2017

LACDJ begrüßt DNA-Kompromiss

„Wenn ein Straftäter seinen Pass am Tatort verliert, können die dort beschriebenen Merkmale von der Polizei unbegrenzt verwertet werden. Das Gleiche muss für die am Tatort hinterlassenen genetischen Merkmale gelten,“ so der LACDJ-Landesvorsitzende Dr. Alexander Ganter.

Ursprünglich durften durch molekulargenetische Untersuchungen nur Feststellungen darüber erfolgen, ob aufgefundenenes Spurenmaterial von dem Beschuldigten oder dem Verletzten stammt. 2003 wurde das Gesetz durch die rot-grüne Bundesregierung dahin erweitert, dass auch die Bestimmung des Geschlechts zulässig sein soll. Zur Begründung heißt es, beim Geschlecht handle es sich um ein regelmäßig von außen ohne weiteres – insbesondere ohne genetische Untersuchung – erkennbares Merkmal einer Person. Seine Feststellung könne daher nicht als Ausforschung schutzbedürftiger genetischer Anlagen des Betroffenen oder genetisch bedingter schutzbedürftiger Persönlichkeitsmerkmale begriffen werden (Bundestagsdrucksache 15/350 von 2003). Die Augen-, Haar- oder Hautfarbe sowie das Alter sind ebenfalls ohne weiteres erkennbare Merkmale. Die Verwertbarkeit dieser festgestellten Merkmale greift daher nicht in die besonders geschützten Persönlichkeitsmerkmale des Betroffenen ein.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.